

## Beschlussempfehlung | Satzungsänderung

„Die Mitgliederversammlung möge die folgenden Änderungen der Satzung des DMR e.V. beschließen.“

### Begründung

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens der Mitgliederversammlung 2019 über die Satzungsänderung zur Streichung der Europäischen Musikbörse ist das Präsidium des Deutschen Musikrates von seinen Mitgliedern gebeten worden, eine Satzungsänderung zu erarbeiten, die die Aufnahme des Projektes „Bundesjugendchor“ vorsieht. Im Rahmen der Prüfung der Satzung hat sich das Präsidium dafür ausgesprochen, das Projekt „Jugend musiziert“ ebenfalls an geeigneter Stelle zu nennen. Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung deshalb die unten dargestellte Anpassung der Satzung vor.



Prof. Martin Maria Krüger  
*Präsident des Deutschen Musikrates*

## DMR Satzungsänderung | Art. 2 Abs. 3 (Auszug)

DMR Satzung Auszug Art 2 Nr.

a. Förderung der Volks- und Berufsbildung

- ii. Der Verein wird den Nachwuchs für Musikberufe gewinnen und fördern. Hierzu dienen Projekte wie beispielsweise „Dirigentenforum“, „Deutscher Musikwettbewerb mit Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler“, „Bundesjugendorchester“, „Bundesjugendchor“, „Bundesjazzorchester“ sowie „Popcamp“ und „Jugend musiziert“.

(...)

c. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

- ii. Die Mitarbeit in europäischen sowie internationalen Gremien, die Einbeziehung zahlreicher europäischer und außereuropäischer Länder in den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ sowie regelmäßige weltweite Tourneen des Bundesjugendorchesters, Bundesjugendchors und des Bundesjazzorchesters dienen gleichermaßen der Vertretung der deutschen Musikkultur im Ausland wie dem interkulturellen Austausch im Geist der Völkerverständigung und Dialog im Sinne der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt.